Windensche Alnzeigen.

Mr. 32. Montags den 10. August 1795.

I. Publicandum.

Ingeachtet bas Studiren der Ronigl. Unterthanen auf auswärtigen Schulen und Universitäten, durch die Cbicte vom 14ten Oct. 1749. vom gten Man 1750. vom 19ten Juny 1751. und beren erweis terte Befanntmachung vom 20. Oct. 1783. unter Androhung des Berlufts aller Befor= berung in den Ronigl. Staaten, wiederho= Tendlich verboten worden; fo hat boch bie Erfahrung bewiesen, daß biefen Berord= nungen haufig zuwider gehandelt ift, ohn= erachtet die Landeskinder anjest unter 5 Ro= nigl. Universitäten die Auswahl haben. Es werden alfo alle die ehemaligen Derbote gegenwartig nicht mur aufs neue in Erin= nerung gebracht, fondern es wird zugleich befannt gemacht, bag dem Officio fisci aufgegeben worden, auf die genaue Beobach= tung biefer Landesberrlichen Gefete ein wachsames Auge zu haben, und die Contravenienten fofort ben ber Behorde nge mentlich anzuzeigen, damit nach dem Inbalt ber obigen Berordnungen gegen ffe verfahren werden könne. Berlin ben 15= ten Man 1795.

Auf G. Königl. Majeftat allergnabigs

v. Wollner.

Die bisherige nasse Witterung, welche eine ganz ungewöhnliche Verzöges rung der Ernote veranlaßt, macht, um

allen Schaben zu verhüten, eine Verläns gerung des gewöhnlichen Termins der Jagdteröfnung bis zum 8ten September d. J. nothwendig, welche hierdurch für die Propinzen Minden, Ravensberg, Tecklendurg und Lingen mit dem Vorbes halt einer weitern Prolongation, falls fols che erforderlich sein solte, verordnet und zur Notits aller Jagd-Berechtigten gebracht wird. Signatum Minden am 5. August 1795.

Königl. Preuf. Minden Ravensberg. Tede

Domainen = Cammer, v. Redecker. v. Deutecom.

II Citationes Edictales.

Mir Friedrich Wilhelm von Gottes Enaden König von Preußen 2c.

Thun kund und hiemit zu wissen: daß, da bereits unterm 7. Octob. a. p. über das nachgelassene Bermögen des verstorzbunen Stabs: Capitaine Johann Adolph Ludewig von Krakau Regiments von Schlasden, der offene Urrest verhängt, und nunzmehro da die Masse zu Befriedigung der sich gemeldet habenden Glänbiger nicht hinreicht, per Decr. de hodierne Concurssus Creditorum erösnet worden; als werzden sämtliche unbekannte Creditores des ges dachten Staabs: Capitaine v. Krakau hierzdurch vorgeladen, spätestens in Terminoden 30. Septbr. a. c. Morgens 9 Uhr vor

bem Richter Gulemener in Berford perfons lich, ober burch gehörig legitimirte und mit Bollmacht und Inftruction verf bene Mandatarien, wozu benjenigen, welchen es an Dekanntschaft in Herford fehlt, der Jufit = Commiffair Mohlmann und Jus ftig : Burgemeifter Consbruch in Berford in Borfchlag gebracht werden, zu erscheis nen, und ihre Unspruche und Forberun= gen, fie bestehen worin fie wollen, gebus rend anzumelben, und beren Richtigfeit und Prioritat mit Beweismitteln unter: ftutt gehörig anzugeben; unter der Bers warnung, bag biejenigen, welche in dies fem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an bie Daffe pras clubiret, und ihnen befthalb gegen bie übris gen Creditores ein ewiges Stillichweigen auferlegt werden foll. Wornach sie fich also zu achten haben. Urkundlich ift biese Ebictal - Citation allhier ben Unferer Regies rung ju affigiren und ben Intelligenzblats tern gmal und Lippftadter Zeitungen eins mal zu inseriren verordnet worden. . 60 gefchehen Minden am 24. July 1795211006 Anftatt und von wegen Geiner Ronigl. Majestat von Preuffen.

133 ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnas ben König von Preussen 20.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe des am 26sten Septbr. 1793 verstorbenen Verwalzters Christian Diederich Wilhelmi dessen Machlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, und zur Ernirung des Zustansdes der Masse auf beren Versilberung und auf Soictal-Citation der Ereditoren angestragen; als haben wir zur Vorladung der Creditoren, so Militairpersonen, und im Kriege abwesend gewesen sind, da die übrisgen Ereditores bereits per Edictales de 25sten Febr. 1794 vorgeladen worden sind, Terminum auf den 17ten October a. c. vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath von Hellen anseigen lassen, und den Usse

flengrath Afchoff ab interim jum Curator ernannt. Bir citiren baher alle und jes de, welche Forderungen an den verstorbes nen Verwalter Wilhelmi zu haben bermeie nen, sie bestehen worin sie wollen, biers durch, folche noch vor gedachtem Termin folche noch vor gedachtem Termin scheifflich ober längstens in foldem bes Morgens 10 Uhr auf hiefiger Regierung gu fiquidiren, die darüber in Sanden ba= benden Beweißmittel mit gur Stelle gu bringen, und die Korderungen zu verifie ciren; daben dienet den Creditoren jur Warnung, dag die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluftig ers flaret; und mit ihren Fordenungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung ber fich melbenden Blägbiger bon ber Weaffe übrig bleiben möchte, berwiefen werden follen, wornach fich also ein jeder zu ache ten hat. Urfundlich ift biefe Edictalcitas tion, fowohl ben biefigen Intelligengblat= tern smahl, als auch ben Lippfiabter Zeitungen dreimal inferirt wordent Go geschehen Minden den 30. Juny 1795. Anstatt und von wegen Allerhochstgebache ter Gr. Konigh Majefiat, 191 2003

p. Alrnim. Die Goeffele Stette Dr. g. Bauerschaft Ennighaufen, an bas adeliche Guth Erollage eigenbendrig, befindet fich jest in Guthsherrlicher Moministration, indem fcon por einigen Jahren ber Colonus Goefs fel, mit Lode abgegangen. Da nun bepe be Gobne beffelben, Clamor Genrich, und Jobft henrich, welcher ale ber jungfte ber Anerbe, fcon bor Jahren außer Lanbes getreten, fich im Sochiftift Donabruck, und Graffchaft Diepholt aufgehalten, jegt aber beren Aufenthalt unbefandt ift; fo werden felbige auf Machfuchen, ber Gytheberr: fcaft, hiermit aufgeforbert, fich binnen 3 Monath und gulett am Iffen December an ber Gerichtaffinbe gu Bunde, über bie Unnahme der Stette 34 erflaren und fich wegen der Merlaffung Des alterlichen Guths au perantworten, fonften, wenn das nicht

geschiehet, sie zu erwarten haben, baß sie benderseits aller Anforderung an die Goesssels Stette, sowohl in Brautschatz, als auch besonders der Johst Henrich, des Erds Rechts verlustig erklaret, und der Guthes herrschaft nachgelassen werde, die Stette, mit einem andern Colono zu besehen. Mögsten auch die abwesende Goessels, sich in solchen Umständen besinden, daß sie sich des Rechts eines Rechtsfreundes bedienen wollten, stehet ihnen fren sich an den Herren Justig Commissair, und Stadt: Secrestair Kind zu Lübbecke. zu wenden.

tair Rind zu Lubbecke, zu wenden. Bunde am Ronigl. Preußischen Umte Limberg ben 12ten July 1795.

Schrader. Tiemann.

a vermoge bes Decrets vom 18ten Jul. d. J. gegen ben Burger Fries brich Abolph Sifcher hiefelbft ber Concurs: progeg erfannt, und Tagefahrt gur Uns gabe und Klarmachung ber an benfelben habenben Forderungen, auf Donnerftag den gten Geptbr. angesetget worden ift; fo werden famtliche Glaubiger beffelben ben Strafe der Ausschließung hierdurch verabladet, am bejagten Tage Morgens um 9 Uhr am Rathhaufe alhier gu ericheis nen , ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Auch foll an bem nemlichen Tage bes Nachmittags um 2 Uhr bes Gemeinschuldnere Wohnhans fub Do. Cataft. 14 wogu eine Scheune nebit Dofraum gehoret, offentlich verlauft werden. Raufluftige konnen fich baher ges bachten Tages einfinden, die Bedinguns gen vernehmen, und hat der Befibietende fodann nach Befinden ben Bufchlag zu ges martigen. Lage ben 21. Jul. 1795. Burgermeifter und Rath dafelbit.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Mindell. Es foll bas an der Puls verturms Strafe nahe ben bem Herrn Lands Baumeister Kloht belegene baufallige Hauss Bebaude zum Abbrechen derer Materialien in Termino den 20ten August meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittages um 10 Uhr auf dem Capitule: Hause einfinden, die Bes dingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Geboth dem Besinden nach

ben Zuschlag gewärtigen.

a die herrn Erben bes allhier beta ftorbenen Obrift b. Pomiana fich Bes buf Auseinanberfegung entichloffen haben, bas zur Erbschaftemaffe gehörige, allhier an der Ritterftraffe und bem trockenen Sofe belegene mit den gewöhnlichen burs gerlichen Laften und 18 Mgr. Rirchengelb onerirte mit der Braugerechtigfeit berfes hene burgerliche Wohnhaus fub Dr. 429 nebft bem bagu gehörigen Sofraum, und daran ftoffenden Garten mit Dintergebaus ben auch mit zwey Rachbaren gemeins Schaftlichen Dumpe, und Subetheil von 4 Ruben auf dem Modenbet an bem Enbe ber Mr. 105 bei ber Baffau belegen, freit willig meiftbietend zu verfaufen; ale wird ben Raufliebhabern hierburch befannt ges macht, bag baju Terminus auf ben 29s ften August b. J. bes Morgens 10 Uhr auf ber Regierung bezielet worden, in wela chem sich daher Liebhaber einzinden, und ber Beftbietenbe falva ratificatione ber hrn. Erben ben Buschlag ju gewärtigen haben wird. Das Saus mit Bubehor fann taglich in Augenschein genommen werden. Minden ben 27. Jung 1795. v. Rappard. Big. Com.

Minden. Ben Hemmerde fein Magdeburger Weitenmehl 12 Pf. I Mthl. ordinairer Puder 8 Pf. 1 Rt. Fein Hals lisch Puder und Starke 7 Pf. 1 Rt. Fadens Mudeln 5 Pf. 1 Rt. Figuren-Nudeln 4 Pf. 1 Rt. Fein Provenzer Dehl das Glaß 16 ggr. Neue Hollandische Haringe in billige Preise.

Muf Andringen eines confentirten Glaus bigers, foll mit Verfauf ber Ronigl. Meperstätischen Stinken Stette, Rr. 53.

312

Bauerschaft Rhodinghaufen, nach Maaß= gabe beshalb bon Sochpreiflicher Cammer ertheilten Erlaubnig verfahren werben. Bu berfelben gehoret ein Wohnhans, ein Back. haus, ein Garte von 3 Schff. I Gpt. 3 Wiertel Scheffelsaat aus ber Mark acquirirten Grundes, ein Krauens Rirchenftand, Begrabnigplat, Rothegrube und Sifchteich. Es haften barauf an Laften 7 Thaler 6 gr. 7 Pf. und ift diese Besitzung ju 720 Thir. 17 gr. gewurdiget. Bum Bertauf ift der Termin auf den I. Geptbr. , 6. Det. , 3ten Robbr, an der Gerichtefinbe ju Bunde bes giehlet. Es werden bahero Raufluftige auf geforbert alsbann ihr Geboth ju außern, indem auf die nach bem lettern Termin ge= außerten Gebothe, nicht Rucfficht genome men werden wird. Bugleich werden all und febe, welche au dem jum Bertauf geftelles ten Stinfen Colonat, dinglichen Unfpruch zu haben vermennen aufgefordert, felbigen am lettern Licitatione-Termin ben Bermei= bung ber Abweisung anzuzeigen.

Bunde am Ronigl. Preußischen Umte

Limberg den 27ten July 1795.

Schrader. Tiemann. Machdem die Subhaffation des der Witt-we Freuden zugehörigen hauses gerichtlid) erfannt worben; fo wird diefes auf ber Bruberftrage fub Dir. 374. belegene ganz allodial frene und unbeschwerte haus fo unten mit 2 Stuben und Rammern, hins ten mit einer fleinen Stube und Speifefam= mer, oben mit 5 Rammern und 2 beschof= fenen Boben verfeben, barneben auch eis ne Scheune nebst Stallung und hofraum mit Brunnen und hinterm Saufe, ein 53. Schrift langer und 32 Schrift breiter Garten belegen mit ber davon aufgenome menen gerichtlichen Taxe ab 920 Rithlr, bierdurch zum offentlichen Berfauf ausges Rellet, und Raufluftige eingelaben in bem auf den 30. Jun., 7. August und 15ten Ceptbr. c. bezielten Terminis auf Diefes haus cum pertinentits annehmlich zu lici= tiren, ba benn folches Dem Bestbietenben

nach Besinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diesenige, so aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause Uns und Zuspruch zu haben versmennen, aufgefordert, solche besonders in ultimo Termino den 15ten Serthr. geshörig anzugeden, und zu verisseiren, wis drigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehöret werden. Denen abwesenden Mislitair-Personen werden ihre etwaige Nechte reservirt. Hersord den 30. Mah 1795.

Combinirtes Ronigl, und Studts Gericht.

(58 foll das ber Frau Wittwe Webbigen - hiefelbst zugehörige fab Diro. 291. am Miebern Thore jum Stabtiden Mahrunges Gewerbe und befonders zur Sandlung bor= theilhaft belegene Wohnhaus nebst Edjeune Hofraum und Gatteben auch dem Sudetheil auf der Stadt : Gemeinheit offentlich boch freiwillig in Bermino ben giten Mug. b. I. an den Meiftbietenben verfaufet werden. Raufliebhabere haben sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am hiefigen Mathhaufe einzufinden und ihr Geboth abzugeben auch bem Befinden nach den Zuschlag zu gemars tigen; woben benen etwanigen Kaufluftigen zur Rachricht gereichet, daß fie fich vor bem Werkaufs: Termin ben bem Raufmann hrn. Daffe melben und bas gum Berfauf auszustellende Saus und Zubehor besichtigen konnen. Urfunblich ift gegenwartiges Subhaftations-Patent unter gerichtl. Gies gel und Unterschrift ausgefertiget worden.

Bielefeld im Grabt : Gericht ben 8. Jus

nii 1795.

Consbruch. Budbens.
Da nachstehende bem Colono Eickes mener zu Nienhagen Grafschaft Lipe pe zugehörige, im Königl. Preuß. Terristorio, und unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amts belegene Grundstücke, als: A. An sädigen Lande, 1) die Steinbrede 10 Scheffelsaat, 2) der Regthagen 16 Scheffelsaat, 3) am Graswege 5 Schefe felsaat, 4) noch daselbst 14 Scheffelsaat,

5) binter bem Renfelgarten 7 Scheffels faat, 6) bas Tinesfelb 5 Scheffelfaat. B. Un Wiefewachs. 7) Die Wiefe unterm groffen Telbe 2 Schfl. groß, 8) eine Biefe vor dem Sofe I Schft. groß. C. Un Soltgrund. 9) Der Bratenbufch 8 Scheffelfaat welche überhaupt, jedoch oh= ne Abzug ber barauf haftenben bis jegt ned unbefannten, mithin von ber Behor: be noch anzugebenden Grundlaffen zu 2508 Rthlr. 8 ggr. burch vereibete Achtsmanner gewürdiget worden, auf Unhalten ber von Rleistichen Erben , meiftbietend verfaufet werben follen, und bes Enbes Termini lie citationis auf ben 28ften Dan 25ften Junn und 27ften August am Gerichthause gu Bielefeld angesetzet find; fo werden alle Diejenigen welche nach ber Gigenschaft bies fer Grundflucke, folche gu befigen fabig, und annehmlich zu bezahlen vermögend find, hiemit aufgefordert, fich in ben angesetten Terminen zu melden, und ihr Gebot entweder im Gangen, ober Stuckes weise anzugeben ; woben den Raufluftigen befannt gemacht mirb, bag auf bie nach Ablauf bes letten Licitations = Termins et= ma einkommende Gebote, nicht reflectiret werden folle, und daß die aufgenommene specielle Taxen in der amtlichen Registra= tur eingesehen werden tonnen. Wie dann alle etwaige unbefannte, aus bem Supos thefenbuche nicht erfichtliche Real-Unfprus che, bei Berluft berfelben, und bei Strafe ewigen Stillschweigens in dem letten Ter: min angegeben werden muffen; jedoch bleiben ben abmefenden Militairperfonen hiebei ihre Rechte vorbehalten. Amt See: pen den 18ten April 1795.

Meyer.

Our Berichtigung einer in executivis bes
ruhenden Forderung eines ingroßirten
Gläubigers von 222 Athle. 6 ggr. foll das
dem Bürger und Färber in Lengerich Herm.
Philipp Terhorst von seinen Miterben ges
richtlich übertragene unweit Lengerich zwis
schen Everd Windmöllers und Rührwiens

gelegene ungefehr 2 und einen halben Schefe fel Andsaat große zu 230 Athle. gewürdigs te land in bem auf Dienstag ben 22. Gept. a. cur. des Morgens um 9 Uhr angeseiten Biethungetermin bor bem Untergeschriebes nen aufgeschlagen und wenn annehmlich gebothen wird, bem Meiftbietenben von Hochlobl. Regierung zugeschlagen wers Raufluftige wollen bemnach im ges fetten Licitationstermin fich an gewöhnlis cher Gerichtsstelle einfinden, maagen nach Alblauf biefes Termini fein weiteres Aufges both zugelaffen werden wird. Die auch an biefem gum öffentlichen Berfauf geftellten Lande bingliche Rechte zu haben vermennen, muffen ben Strafe ber Praclufion vor Alb= lauf bes gesetzten Bietungstermins felbige angeben und rechtlich nachweisen.

Tecklenburg ben 8. Jul. 1795. Metting

IV Sachen zu verpachten.

Milloen. Sechs Morgen hubes theil jest schones Saatland, welche zu Martini aus ber Pacht kommen, sollen ben annehmlichem Geboth, ferner auf einige Jahre verpachtet werden; Nachricht davon giebt die Frau Wittwe Meyer oben bem Markt.

Millbett. Da mit der Erndte dies fes Jahres die Pachtzeit des dem Stifte ab St. Martinum gehorenden Gudhemmer Zehntens, imgleichen des Wietersheimer Zehntens zu Ende geht; so ist zur anders weiten Verpachtung an den Mehrestbietens den Terminus auf den 22. Sept. d. J. ans gesetzt, und konnen sich die Liebhaber Mors gens 9 Uhr auf der Dechanen einfinden.

V Personen so verlangt werden.

Derford. Es wird auf Michael ein Bedienter gesucht, welcher eine leserlie de Hand schreibt, baben die Auswartung versteht, etwas fristren, und mit Pferden imngeben kann, auch zugleich alle vorkome

mende hausliche Arbeiten zu verrichten ges neigt ift. Rabere Nachricht etheilt der Rathspedell Brinchwatt.

VI Notification.

Es hat der Burger Johann Bernhard Raff bem Burger Arnold Raff feinen

ohnweit Tecklenburg an Metite Ramp belegenen Ramp von ohngefehr 3 Schfl. Saat groß erb und eigenthumlich verkauft.

Ronigl. Preußlich Tecktenburg Lingensche Regierung.

Moller.

Franzosische Anekboten.

(Fortfetung.)

Das, was ben einem gewaltsamen Ums fturg ber bisherigen Ordnung bieje Dbrig= beitsveranderung sonderlich febrecklich macht, find bren Dinge. — Es ließe fich allerdings in einem Lande, wo ein Ueber: fluß von geschickten und brauchbaren Mans nern mare, der Fall benfen , daß burch befondre Umftande einmal viele Stellen auf einmal erledigt urd eine Menge neuer Per= fonen angefest wurden. Aber bas murde benn boch, ben beftehenber Ordnung, nach Befet und Prufung gefchehen. Aber ben gewaltfamen Beranderungen werben erft= lich eine Menge Menschen plotzlich aus ber Diebrigfeit erhoben , Die faum begreifen, wie fie gu Ehren und Burben tommen, fich in ihr Glud nicht ju finden wiffen, und es jeden zehnfach empfinden laffen, ber fie noch fur Seinesgleichen halten, und ihre neue Grofe nicht anerkennen will. , 3ch will euch lehren, wer ich bin!" -Aber noch mehr. Welche Leute werden zu Diefen neuen Ghren und Wurben gelangen? Gewiß nicht bie Bescheibenen, Die Borfich: tigen, Die Rachbenflichen, Die Belehrten, Die Ginfichtsvollen , die humanen , Die Sanften, bie Regelmäßigen, Die Gerech: ten, die Stillarbeitfamen ic.; benn die wer= ben fich weber zubrangen, noch die Mittel brauchen wollen , burch bie man fich auf Untoffen Undrer erheben fann; fondern die Schrener, die Schamlosen, die Tolls

fühnen, die Glucksjäger, die Wolluftlins ge, bie Berrichfüchtigen, bie Ungufriedes nen, bie Sabfüchtigen, Die Treulofen, Die Leute von zerrütteten Umständen, endlich gar die Gauner, die Beutelschneider, die Diebe und Morber, ober die es werben wollen; furz alles Leute, benen alle Mits tel gleich find , zu ihrem Zweck zu gelans gen, benen nichts heilig und unverleglich ift, die alles sich selbst aufzuopfern bereit find, und Ehre, guten Ramen, Bermd: gen, Gicherheit, Glack und Leben andrer Menschen für Nichts achten. - Dazu fommt nun endlich brittens noch, daß, wenn Leute biefes Schlags in fturmifchen Zeiten erhoben werden, bieg der Natur der Gache nach unter feinen andern Bebin= gungen geschehen kann, als dag die alten Gefetse ihre Kraft verloren haben, noue aber entweder noch nicht da, oder noch zu nen find, um volle Kraft zu befigen, und daß folglich eben diese Leute sich auch gu= gleich felbst ihre Gefete machen, bas ift, nach eignem Gutdunken schalten und wals ten werben.

Nichts kann lehrreicher seyn, Jeben, ber nur einiges Nachbenkens fähig ist und einis ge Rechtschaffenheit hat, wenn ihm auch einmal ben bemerkten Unvollkommenheiten in der bürgerlichen Ordnung ein Gedanke von Unzufriedenheit anwandeln wollte, vollends zu überzeugen, wie es ben bers gleichen Beränderung gewöhnlich hergeht, als Listen von den keuten zu lesen, die wähstend ber Revolution an einzelnen Orten voer in ben Sectionen der Städte das Rusder in Händen gehabt, und zu sehen, wie sie ihre Mitburger behandelt.

Gin hochstmerkwurdiges Gunder : und Sundenfegifter biefer Urt liefert uns bas Manftuck ber Minerva S. 161 = 337, in bem Siftorisch en Gemalbe bes Befangniffes Gt. Lagare bon feis ner Erdfnung an bis zum 27. Jul. 1794. (d. i. bis zu Robertspierre's hin= richrung,) entworfen im Febr. biefes Jahrs bon einem, ber aus diefem Gefangnig bes frent worben. Wenns nicht zulang für ein Blatt, wie das unfrige, ware, fo verdien: te es, als ein lautsprechendes Exempel dies fer Urt, bier und in allen abnlichen Blat= tern wiederholt ju werden. Der Gedanke brangt fich bier mit ber anschaulichften Deutlichfeit auf, baß alle di fe Leute bochft= wahricheinlich gute und nubliche Burger gewesen fenn wurden, wenn fie, Jeder ben feinem Leiften und bem, mas er gelernt hatte, geblieben waren : aber da fie gu treis ben anfingen, was fie nicht gelernt hatten, und regieren wollten, ohne es gu verfteben, thaten fie nichts als befehlen und Leute bus bein, und wurden bie Denfer und Peiniger ihrer Mitburger. 2 2001 13 11100

1. Mitglieder bes Nevolutionsausschus= fes in der Sektion Bonnet- Rouge (Rothe Kappe) vom Det. 1793 bis Jun. 1794. (*)

Daire Lichthandler in der Straße Set ve. Er zeigte sich in der Sektion erst seit dem 10. August 1792, da er vorher sich geweigert hatte, seine Militardienste zu verrichten, so daß man genothigt war, ihn immer durch Soldaten holen zu lassen; übrigens ein Scheinheiliger, ber ben wis berspenstigen Priestern einen Zufluchtsort gab; mit der Zahlenlotterie, woben er sich bereicherte, Gewerbe trieb, und seine Bus de bald aufmachte, bald zuschloß, je nachs bem die Umstände und die Gesetze über das Maximum ihm mehr oder weniger Vortheil sicherten.

Poincelot, Wappenmaler in der Straße Seve. In der Sektion seit dem Anfange der Nevolution durch die Genauzigkeit in seinem Dienste bekannt, aber für alle Eindrücke empfänglich, und immer bezreit, die herrschende Parten zu ergreifen; übrigens falfch, und ein Heuchler, der mit allen Händen nahm.

Laloue, Miniaturmaler in der Straße bu Bac; vor dem 10. August 1792. in der Settion unbekannt, obgleich er der Lieb= ling seines Viertels war, und ein Spiel= haus unterhielt,

Laqueriere, Wagenmaler in bet Straße Seve; er hatte immer die Revolustion verabscheuet, weil er seine gute Nahlerung baben verloren hatte; übrigens war er in seinem Niertel als ein Wucherer bestannt, ber auf Pfander lieh.

Seguin, in der Straße Sainte-Plas
cide, ein Dreckfeger, vor dem 10. August
1792. in der Scktion unbekannt; seit der
Zeit spielte er in derselben allerlen intris
gante Rollen, und ward zum Kommissarins des Nevolutionsausschusses ernannt,
welches Amt er mit aller Grausamkeit verwaltete, deren ein Mensch ohne Delikates,
se, der sich von allen Seiten bestechen ließund von der ganzen Welt Geld forderte,
nur fähig war. Alls er in den Mevolutionsausschuß kam, war er mit Lumpen bedeckt;
sein Auszug veräuderte sich aber bald; denn

^{*)} Minerva a. a. D. G. 266:272,

weber seine Kleiber, noch seine Meublen, noch seine Wohnung zeigten mehr an, baß er zwen Monat vorher Dreckfeger gewes fen war.

Tosh, in der Straße Petit-Naugirard; ehemals Laken ben der ehemaligen Hezosgin von Fleury, sein geborner Unterthan des Kaisers; vor dem 10. August in der Sektion undefannt, und zum Mitgliede des Revolutionsausschusses ernannt, ohne Zweisfel, um die Franzosen zu plagen. Diesen Zweck hat er durch alle ersinnliche Graustamkeiten vollkommen erreicht; eines Tasges, als man mit ihm von Gerechtigkeit und Menschlichkeit sprach, hatte er die Unsverschamtheit zu antworten: daß ein guter Republikaner weder Gerechtigkeit noch Menschlichkeit kenne.

Dernan, Kutscher des ehemaligen Monsieur, vor dem 10. August in der Sektion unbekannt; patriotisch aus Noth, graufam von Charakter, und zum Kommissär des Revolutionsaudschusses von Bonnetz Mouge ernannt. Er übte alle Verationen aus, wozu die Verwegenheit ihn befugte, vorzüglich aber gegen diesenigen, die ihn als Kutscher gekannt, und ihn in seiner Noth unterstützt hatten.

Rein, por bem 10. August völlig unbekannt. Ehmals verkaufte er kotteriezetz tel, und ward ins Fort l'Eveque gesetzt, weil er, nach seinem eignen Geständniß, falsche Listen gemacht hatte. Aus dem Revolutionsausschuß wurde er ausgestofz sen, als er ben der Uebernehmung eines Siegels Treulosigkeiten beging.

Luthun, ehmaliger Wagenmacherges felle, bep wegen seiner Treulosigfeit von

(5)400 TO 2 (5) (6) (6) (7) (7) (7) (7)

verschiedenen herren fortgejagt wurde; übrigens ein Saufbruder von Profession, ohne Sitten, ohne Grundsätze, und vor dem 10. August 1792. in der Sektion vollig unbekannt.

Dliver, Schlosser. Er erschien in ber Sektion nur, um zum Revolutionskommissfär ernannt zu werden; sonst war er ein schlechter Chemann, ein noch ärgerer Bater, ber sich zu allen Partenen schlug, um sein Vermögen zu erhalten, und ein Patriot wegen ber Umstände ward.

Piecini, ein geborner Italianer, ber seit dem November 1793. in der Sektion wohnte, porber aber unbekannt, ein Mussikus von Profession, und falsch, wie die meisten seiner Landsleute, war,

Menaub, ein Schuhflicker an ben Straßenecken; por bem 10. August 1792. völlig unbekannt; übrigens ein boshafter und graufamer Mensch, der nichts als Blut athmete, ein Patriot aus Bedürfniß war, und sich für Geld in alle Umstände fügte.

Thaer, ein Efighandler in der Straße Saint : Placide, und zu allen Zeiten der Revolution bekannt. Er hatte keinen Charafter; that Widfes, ohne es zu kennen; und hatte sich ben der Lahlenlotterie bereis chert, womit er lange Zeit Gewelbe trieß.

Lebrn, ein Salpetersieder; vor dem 10. August in der Sektion unbekannt; er hatte nichts für die Mevolution gethan; war ein Mensch ohne Sitten; that alles, was feine Kollegen beschlossen, besonders, wenn es darauf ankam, die Gefangenen zu miß handeln; übrigens falsch und grausam,